

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1882

83 (18.7.1882)

Durlacher Wochenblatt.

No. 83.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 R. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 R. 60 Pf.

Dienstag den 18. Juli.

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1882.

Das englische Geschwader vor Alexandrien

besteht, abgesehen von den Kanonenbooten, aus 8 großen Panzerschiffen mit 123 Geschützen und 34 Mitrailleusen. Die Schiffe sind: 1) das Citadellschiff „Inflexible“, zu den neuesten Musterschiffen der englischen Flotte zählend, mit einem Panzer von 40½ Centimeter Stärke versehen, hat 11,400 Tonnen Gehalt und trägt 4 Stück 16zöllige 80-Tonnen-Geschütze, 6 Mitrailleusen und 6 leichte Kanonen. 2) Das Casemattschiff „Invincible“ mit Panzer von 15 Centimeter Dicke, hat 6000 Tonnen Gehalt und ist mit 10 Stück 9zölligen, 4 Stück 5zölligen, 6 leichten Kanonen und 6 Mitrailleusen armirt. 3) Das Casemattschiff „Alexandra“ mit Panzer von 20 Centimeter Stärke 9500 Tonnen Gehalt, trägt 2 Stück 11zöllige, 10 Stück 10zöllige, 6 Stück leichte Kanonen und 3 Mitrailleusen. 4) Das Casemattschiff „Ternaire“ mit Panzer von 20 Centimeter Dicke, hat 8500 Tonnen Gehalt und trägt 3 Stück 11zöllige, 10 Stück 10zöllige, 6 Stück leichte Geschütze und 4 Mitrailleusen. 5) Das Casemattschiff „Superb“ mit einem 25 Centimeter starken Panzer, hat 9100 Tonnen Gehalt und trägt 12 Stück 10zöllige, 4 Stück 7zöllige, 6 leichte Kanonen und 3 Mitrailleusen. 6) Das Casemattschiff „Sultan“ hat 20 Centimeter Panzerdicke, 9300 Tonnen Gehalt, trägt 8 Stück 10zöllige, 4 Stück 9zöllige, 9 leichte Kanonen und 8 Mitrailleusen. 7) Der „Monarch“ ist ein Thurmsschiff von 25 Centimeter Panzerdicke, 8300 Tonnen Gehalt, bewaffnet mit 4 Stück 12zölligen, 2 Stück 9zölligen, 1 Stück 7zölliger Kanonen und 2 Mitrailleusen. 8) Die Panzerkorvette „Penelope“ hat nur 11 Centimeter dicken Panzer, 4500 Tonnen Gehalt und trägt 8 Stück 8zöllige, 3 Stück 5zöllige Kanonen und 2 Mitrailleusen. Abgesehen von den gleichfalls beim Bombardement theilhaftig gewesen Kanonenbooten traten englischerseits in Aktion:

Stück.		Geschösgewicht. kg	Pulverladung. kg
4	16-Zöller,	771	149.
4	12	317	59.
5	11	241	39.
35	10	180½	32.
16	9	119	23.
8	8	81	16.
5	7	52	13½.
7	5	29	—.
39 leichte Geschütze unter 10 cm Kaliber.			
34 Mitrailleusen.			

Die Befestigungen Alexandriens sind unter Mehemet Ali von französischen Ingenieuren angelegt. Die Anlage ist indessen viel zu weitläufig, und es bedürfte einer weit größeren Armee, als Arabi Pascha zur Verfügung hat, um sie zu verteidigen. Mehemet Ali besaß eben zehnmal größere Streitkräfte, als das heutige Egypten. Die Befestigungen bestehen aus einer mit Thürmen bestandenen hohen Mauer, welche beim Kamleh-Bahnhof am Osthafen beginnt und mit ihren Wällen und Bastionen die Stadt von der Landseite umschlingt. Sie hat 4 große besetzte Thore: Kamleh, Kofette, Moharrem Bey (unweit des Kairiuer Bahnhofes), Pompejus-Säule. Außerhalb dieser Bastionen sind auf der Südseite, nach dem Mahmudije-Canal hin, wo die prächtigen Villen der Alexandriner stehen, mehrere Bastionen (Moharrem-Bey-Bastionen), ein Fort und eine kleine Befestigung angelegt. Weit wichtiger sind indess die Hafensbefestigungen. Dieselben beginnen an der Südwestküste unweit des von Said Pascha erbauten, nunmehr halb zerfallenen kuppelreichen Palastes von Metz, und ziehen sich über die von Windmühlen gekrönte Flachküste bis zum südlichen oder kleinen Molo. Das Fort Metz ist das bedeutendste. Im Ganzen dürfte dasselbe mit den seit fünf Wochen aufgeworfenen Erdwerken und den andern drei Fort auf dieser Seite mit etwa 30-40 Kanonen armirt sein, von denen übrigens die besten kaum weiter als 3000 Meter reichen sollen. Weiter gegen

Südosten beherrscht das Fort Gabaris (zu den Landbefestigungen gehörig) und dann das zwischen der neuen Mahmudije- und Anastasiestraße im europäischen Viertel gelegene große Fort Casarelli (Napoleon) den Innenhafen. Jenseits der Arsenalbauten hat Arabi Pascha frische Erdhaufen zu beiden Seiten des vizeköniglichen Palastes aufwerfen und armiren lassen. Das große auf einer Landzunge gelegene Fort (Marbut) ist mit 21 glatten und 3 gezogenen Geschützen bewehrt. Auf der Doppelspitze des Osthafens liegt das Fort Ada, dort das Fort des alten Leuchthurmes (beide nur schwach armirt) und gegenüber auf einer schmalen sandigen Landzunge das kleine Fort Silseleh. Im Grunde haben also diese Befestigungen gegen die fürchtbar bewehrten englischen Panzer nicht viel zu bedeuten.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Nach sicherem Vernehmen ist der Geh. Hofrath Professor Hegar an der Freiburger Universität vom Kronprinzen von Schweden und Norwegen berufen worden, um zur Zeit der Entbindung der Kronprinzessin Viktoria anwesend zu sein.

Deutsches Reich.

Führer im Ansturm gegen die Civilehe ist Mecklenburg-Strelitz. Es hat die Aufhebung derselben beim Bundesrath beantragt, dieser aber hat die Sache liegen lassen; denn es waren auch Petitionen für Erhaltung der Civilehe von Seiten Strenggläubiger und Hochkirchlicher eingelaufen, namentlich von Seiten sämmtlicher Straßburger Geistlichen. Diese schildern die bürgerliche Eheschließung, die bei ihnen im jetzigen Reichsland seit fast 100 Jahren geübt wird, öffentlich und vorurtheilslos als eine „gute Einrichtung“, weil sie jedem das Seine gibt, dem Staate wie der Kirche, weil sie dem Geistlichen eine verwickelte und schwierige Arbeit abnimmt und ihm um so mehr Zeit läßt, sich

Feuilleton.

Der Erbherr von Lichterfelde.

Ein solches Blatt aus der Arocooseit von Julius Bredow.

(Fortsetzung.)

Und Angelika stand am steinernen Feuerherde und starrte träumerisch in die rothe Gluth. Die feuchten Holzstücke knisterten, helle Funken sprangen übermüthig heraus, Gottlob und Brigitte wirthschafteten emsig um sie herum, dieser mit dem feinen Meißner Theeservice, jene mit ihren blanken kupfernen Pfannen und Kasserollen, allein Angelikas kleine fleißige Hände rührten sich nicht. Noch war sie ganz in dem Feenlande, das ihr des Professors Worte am heutigen Nachmittag erschlossen, und nur langsam und allmählig kehrte sie zur Wirklichkeit zurück.

Der Erbherr und der Professor, die die Fräulein nach Hause zu geleiten sich erlaubt hatten, waren von der alten Excellenz aufgefordert worden, zum Abendessen fürlieb zu nehmen. Die alte Excellenz hatte einen so sehr angenehmen Nachmittag verlebt, Pläne erfunden und ausgearbeitet, bis sie zuletzt eingenickt war. Jetzt befand sie sich recht erfrischt und zeigte sich von ihrer allerliebsten Seite. Natürlicherweise kam der Löwenantheil ihrer Freundlichkeit auf den vornehmen Gast, Professor Magnus wurde mit auffallender Kürze behandelt; das einzige Mittel, ihn von seinem

„hohen Pferde“ herunterzubringen. Was ihn nur heut so froh stimmte, den Professor? Fast übermüthig glücklich schien er dreinzuschauen, aber die alte Excellenz konnte auf das Warum kein Weil finden. Er wird irgend ein gelehrtes Buch, vielleicht sein erstes, geschrieben haben, sagte sie sich endlich, und nun ist er ebenso stolz darauf wie der selige Dorneck, da er zum ersten Male in Hofmarschallsuniform erschien. Die kurzfristige gute alte Excellenz ahnte freilich nicht, daß, so süß das erste Buch für den jungen Schriftsteller, die ersten Sporen für den jugendlichen Lieutenant, die erste Rede für den Advokaten, doch der erste Kuß allemal, unter allen schönen ersten Sachen im Leben, das Schönste ist!

Am nächsten Morgen erhielt Frau von Dorneck Briefe aus der Stadt. Sie war nebst Fräulein Abelaide und Helene zu einem kleinen gemüthlichen Gartenfeste bei dem Kammerherrn von Zehmen eingeladen. Gleichzeitig hatte Fräulein von Zehmen, die ältliche Schwester des Kammerherrn, „ihre liebe theure Excellenz herzlich geladen“ doch einige Tage zu bleiben, es würde sie, sowie cher Rodolphe so unendlich glücklich machen. „Oher Rodolphe“, der alte Kammerherr, stand hoch in Gunst und Gnaden bei der alten Excellenz; er war intimer Freund des Hauses und Vormund der jungen Damen. Die Einladung kam ihr sehr à propos, „denn“, dachte sie, „wenn ich bei unserer Rückkehr fallen lasse, daß Helene in wenigen

Tagen auf längere Zeit zu Zehmens eingeladen ist, und es leicht berühre, daß der Kammerherr ein Mann von den angenehmsten Mäuren und unvermählt ist, wird der Erbherr mit seiner Declaration wohl nicht en retard bleiben. Ineroyable aber bleibt es trotzdem, daß er sich immer noch nicht erklärt hat.“

„Und wovon habt Ihr Euch denn eigentlich gestern Nachmittag mit Erlaucht unterhalten?“ fragte die alte Dame jetzt, sich an ihre älteste Tochter wendend.

„Er hat uns soviel von Pflanzen erzählt, und auch von uralten Zeiten, in denen man sich in Bärenfelle gekleidet hat, und die Männer Geierfedern als Schmuck trugen, während die Frauen Nichts thaten als spinnen und die Zukunft vorherzagen.“

Die alte Excellenz schüttelte mißbilligend das hochstirnte Haupt. „Geierfedern und Bärenfelle, davon habe ich nie etwas gehört, und ich hatte doch auch eine gute Erziehung!“

Es war entsetzlich, chère maman!“ klagte Fräulein Helene.

„Aber,“ hier hielt die alte Excellenz wie erschrocken inne. „Ihr habt es ihn doch etwa nicht merken lassen, daß Ihr kein Interesse für diese Affairen hattet?“

„Mais, maman,“ riefen beide Damen, „wir sind doch keine Kinder!“

„Sie können versichert sein,“ sagte Fräulein Abelaide mit Betonung, „daß wir uns nie taft- oder formlos benehmen würden, vor Allem einer so hohen Persönlichkeit gegenüber;

dem zu widmen, was seines Amtes ist, weil sie ferner das kirchliche Leben im Elsaß nirgends geschädigt hat und weil sie, weit entfernt, die kirchliche Trauung zur Nebensache zu machen, ihren kirchlichen Charakter erst recht wahr.

— Es gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die kühle Witterung, die wir diesen Sommer namentlich bei Westwind haben, den Eisbergen und Eisfeldern zuzuschreiben ist, die heuer in außerordentlicher Menge und riesenhafter Größe und Ausdehnung vom Nordpol herunterkommen und mit der Polarströmung, die dem Golfstrom entgegenarbeitet und von ihm nach der amerikanischen Küste gedrängt wird (daher dort das verhältnißmäßig kältere Klima), vereinzelt bis in die Breite von Philadelphia (die nämliche geographische Breite wie Neapel) hinabtreiben. Als Grund für die Loslösung dieser ungeheuren Eismassen nimmt man die milde Witterung im vorigen Winter an. Durch ihr allmähliges Abschmelzen wird die Temperatur des Meeres und namentlich des Golfstromes, dem Europa sein verhältnißmäßig milderes Klima verdankt, ganz erheblich vermindert. In Amerika erwartet man infolge dieser Treibeismassen einen kalten Winter voll Schnee und Eis.

Schweiz.

— Obwohl jetzt anderthalb Monate seit Eröffnung der Gotthardbahn vergangen sind, ist der directe Güterverkehr immer noch nicht eingeführt. Die schweizerischen und italienischen Bahnverwaltungen können sich über die Tariffäge nicht einigen. Die Italiener beklagen sich, die Schweizer gingen zu hoch hinaus, die Schweizer sind anderer Ansicht und geben nicht nach. Schließlich beruft man sich darauf, daß derartige Verzögerungen bei allen Bahnen vorkämen und gewissermaßen unvermeidlich seien. So sei nach Eröffnung der Brennerbahn der directe Verkehr mit der Südbahn erst nach 4½ Monaten, mit den bayerischen Bahnen erst nach zwei Jahren zu Stande gekommen. Beim Mont Cenis habe die Einführung des direkten Verkehrs 6 Monate, bei der Pontebabahn erst 18 Monate nach der Eröffnung stattgefunden. Wer hat aber den Schaden davon? Beide: die Handelswelt wie die Verkehrsanstalten selbst.

Ägypten.

— Nach den mitgetheilten Nachrichten aus Ägypten hätte man schließen können, daß die Engländer nur so im Handumdrehen mit Arabi Pascha fertig geworden wären. Heute liest man, daß die Engländer am andern Tage die Beschießung fortgesetzt hätten. Es stellt sich heraus, daß allerdings die offenen Befestigungen zum Schweigen gebracht sind, die gedeckten Batterien aber den Kampf fortsetzen.

jedoch glauben Sie es, chère maman, diese Erlaucht ist ein Sonderling, ein unergründlicher versteckter Charakter."

Fräulein Abelaide ärgerte sich nämlich, daß sie sich vor Felix und Helene durch ihre in die Augen fallende Freundlichkeit gegen den Erbherren eine entschiedene Blöße gegeben. Liebt sie es doch, sich stets als Muster des bon ton und der Konvenienz hinzustellen und sich ein air zu geben, als habe sie, die Stiftdame von St. Veronika, nicht das Geringste mehr mit Herzensälaiions, respektiv Heirathsprojekten zu schaffen.

Das war nun freilich vorbei, der Mythos des Unnahbaren von ihr gewichen.

Greulich, dachte Fräulein Abelaide über diese garstige unnütze Promenade!

"Hast Du Dich denn aber auch ein wenig nach Angelika umgesehen, Abelaide," unterbrach die alte Excellenz die mißmuthigen Gedanken Fräulein Abelaides, "und sie, die fast noch ein Kind ist, nicht ungeschicklich lange mit diesem Magister umherlaufen lassen?"

"Aber, chère maman, ich kann doch nicht ewig die chaperone spielen," und als die chère maman Miene machte sich zornig aufzurichten: "Sie können sich denken, daß wir Acht auf sie gaben; Felix war ja auch da, liebe Mama!"

Helene schwieg und Angelika, am geschneitten Schenkeltisch beschäftigt, das schöne Silberzeug von der gestrigen Abendtafel hübsch blank zu reiben, war herzlich froh, so unbemerkt entschleipfen zu können.

Das gestehen die Engländer selbst ein, denn nur sie können Nachrichten vom Verlauf der Ereignisse geben, da sie die unterseeischen Kabel aufgespürt und deren Enden an Bord eines Schiffes gebracht haben, von wo aus die Telegramme abgehen. Der Times zufolge verlangte der türkische Botschafter, Masurus Pascha, von Lord Granville die Einstellung des Bombardements, und Granville erwiderte darauf, die englische Regierung sei durch die Verhältnisse, deren Ernst die Pforte vollständig kenne, zu ihrem entscheidenden Vorgehen gezwungen worden, das könne nicht widerrufen werden. Ferner schreibt die Times, die Vertreter dreier Großmächte hätten über das Vorgehen der britischen Regierung in freundlichen Auslassungen ihre Befriedigung ausgedrückt. (Wer's glaubt.) Das Journal de Petersburg, das gewiß nicht mit Arabi Pascha befreundet ist, erklärt in seiner feinen und schlagenden Weise, man hätte hoffen dürfen, daß keine einzelne Macht die gemeinsame Aktion der Mächte durch ein Einzelvorgehen unterbrechen würde. Das Beispiel eines Einzelvorgehens sei jetzt durch das Londoner Kabinet gegeben. In der Note, in welcher die englische Regierung ihren Beschluß, die Alexandriner Forts zu bombardiren, dem französischen Kabinet anzeigte, machte England zugleich den Vorschlag, im Falle Arabi Pascha es versuchen sollte, sich dem Suez-Kanal zu nähern, den Kanal in Gemeinschaft mit Frankreich zu besetzen. Minister Freycinet lehnte jedoch dieses Zusammenwirken mit England ab. (Nase!) Der englische Konsul in Port Said hat seine Flagge eingezogen und sich an Bord eines englischen Kanonenbootes begeben.

— Victoria, Victoria! Rule Britannia! Britannia, Du beherrschest die Wogen! Sieg Sieg! — Es war auch Zeit, daß der in Afghanistan, Indien und im Lande der Kaffern arg in die Brüche gegangene britische Kriegsruhm wieder eine kleine Auffrischung erhielt, eine kleine freilich nur. Die ägyptischen Befestigungen bestanden zum großen Theil aus offenen frisch aufgeworfenen Erdwerken, die Artilleristen hatten nicht einmal Granaten, unter allen ihren Geschützen, die sie den englischen Feuerschländen entgegenzusetzen hatten, waren nur sechs ebenbürtige und diese sechs machten Herrn Seymour so viel zu schaffen, daß er ein Schiff nach dem andern dagegen zu Hilfe schicken mußte. Es ist tausend gegen Eins zu wetten, daß wenn der englische Admiral Hafensbefestigungen nach deutschem Schnitt vor sich gehabt, er sich wohl gehütet haben würde, sein Ultimatum zu vollziehen. Wohlfeiler Sieg! Wir Deutschen würden

Es war sehr, sehr still jetzt im Waldschlößchen, da die Damen und Felix abgereist waren, und Angelika konnte sich nach Herzenslust dem gefährlich süßen Vergnügen hingeben, von Dem zu träumen, der ihr stets und überall vor Augen stand. Schon waren draußen im Schloßgärtchen die blauen Fliederbüsche und die Narzissen abgeblüht und hatten den Rosen mit ihrem bunten Hofstaat von Ledkojen und Nelken Platz gemacht. Aber obwohl im Hochsommer, ging es wie ein kühles Wehen durch den Wald, und allabendlich horchte Angelika leis schauernd auf den trüben Sang der Windsbraut, die, in finster flatternd Gewölk gehüllt, über den Kronen der uralten Eichen dahinbrauste. Dann stand sie still und gedankenvoll, ihr blondes Köpfchen an die runden Bleiglascheiben ihres Erkerstübchens gedrückt, und blickte sehnsüchtig mit den großen zärtlichen Augen in den regennassen graudämmern den Forst hinaus. Wenn sie ihn doch wieder sehen könnte!

"Das soll ja gestern ein heillofes Donnerwetter auf Schloß Lichterfelde gegeben haben," hörte sie einige Tage darauf den alten Gottlob der Jungfer Brigitte zuflüstern, die beim Bohnenschneiden auf der alten Treppe saß, während Gottlob den Ausklopper über einem Teppich schwang. "Ich hab's vom Förster, und der weiß das genau vom Leibjäger der jungen Erlaucht von Lichterfelde. Der alte regierende Herr Graf haben eine Eskafette an

uns dessen schämen. Aber freilich, Britannia hat sich mit der Zeit daran gewöhnen müssen, auch mit Miniatursiegen vorlieb zu nehmen. Man darf im Interesse der britischen Nation (als Ideal gedacht) hoffen, daß diese recht kleine Waffenthat mit dem gebührenden Stillschweigen übergangen werde. Von praktischer Seite mag der von Seymour geführte Schlag nicht ohne Werth sein, sofern nämlich die Ultrationalen in Ägypten und die ultratürkische Partei sich eine Warnung daraus entnehmen. Das ist aber noch abzuwarten. Die aus dem ruhigen Fahrwasser aufgestörte Konferenz kann jetzt wieder ihre wenig beneidenswerthe Thätigkeit aufnehmen. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß, wie die Sachen jetzt stehen, sie sich zu einer energischen Sprache und Haltung aufrufen wird.

Eingelaudt.

Die Bewohner der Schwänen- und Bäderstraße wendeten sich vor Kurzem beschwerend an ihren löblichen Gemeinderat um einem frevelhaften Gebahren gewissermaßen gerecht zu werden. Der sog. Bäderbrunnen, der sich den Sommer über einer großen Frequenz zu erfreuen hat, dessen Wasser ja sogar jedem Kranken empfohlen wird, läuft schon seit Frühjahr d. J. so schwach, daß zu einem gewöhnlichen Handeimer zu füllen eine halbe Stunde Zeit erforderlich ist; und so kam es, daß zur Zeit, wo das Wasserwerk stille stand und alle laufenden Brunnen hier selbstredend kein Wasser geben konnten, daß sich eine große Menschenmasse bis in die späte Nacht hinein an dem sog. Gesundheitsbrunnen sammelte. Der Wasserspiegel dieser Quelle am Schloßchen zeigt das gewöhnliche Niveau wie immer, die Leitung in die Stadt herein, die nahezu einen Meter Fall hat, ist in ganz gutem Zustande, aber wenn dem Brunnen in der Wirthschaft zur Traube dahier noch ein Gummischlauch vorgesteckt wird und die Ausströmungsröhre an und für sich schon tiefer liegt als die des Bäderbrunnens, so muß ganz natürlicherweise der Schlauch alles Wasser an sich ziehen. Ein klarer Beweis, daß Wasser genug vorhanden ist, zeigt sich darin: Hebt man den Schlauch in der Traube so weit in die Höhe, daß derselbe der Ausströmungsröhre am Bäderbrunnen gleich steht, so gibt Letzterer Wasser zur vollen Zufriedenheit. Eine Untersuchung wird demnächst ergeben, wie weit die Rechte eines laufenden Hausbrunnens gehen, ob an denselben verschließbare Hähnen anzubringen sind, oder ob in ganz roher Weise durch einen Schlauch der Nachbarschaft bezw. der ganzen Stadt das gute Wasser entzogen werden kann.

den jungen gnädigen Herrn geschickt und darauf soll er so fuchswild geworden sein, daß er mit der Faust auf den Tisch geschlagen hat und Alles drum und dran gezittert. Dann hat er sich in einen Stuhl geworfen und beide Hände vor die Augen gedrückt. Das hat der Leibjäger deutlich gesehen. Der Herr Professor sollen sein Bestes gethan haben, ihm in einer fremden Sprache gut zureden, wenigstens, meint der Jäger, habe es ihm so beruhigend geklungen, allein Erlaucht haben ihm kein Gehör geschenkt. Endlich sind beide Herrschaften in den Wald gegangen und erst sehr spät mit dem Herrn Schloßkaplan zusammen zurückgekehrt.

"Der Herr Professor," lachte jetzt Brigitte, während sie im Schneiden inne hielt, "der sieht mir auch nicht gerade wie ein ruhiger Berather aus. Hat er ein Paar Augen im Kopfe! Und wie er," hier zupfte sie den Alten an seiner Leinenschürze näher, "wie er unserm gnädigen Fräulein Angelika den Hof macht. Ich will nicht selig werden, sag' ich Ihnen, wenn der nicht Absichten hat!"

"Wo denkt Sie hin, Jungfer! Die alte Gnädige und ein Herr Magister! Das ist Nichts für uns!"

"Magister hin, Magister her," meinte sehr bestimmt Brigitte, "er hat was Fürnemes an sich, weiß Er, dafür haben Frauenzimmer ein Auge!"

Tief erröthend schloß Angelika ihr Erkerfenster. (Fortsetzung folgt.)

Die Straßen- und Fahrpolizei-Ordnung betreffend.

Nr. 7963. Wir bringen die von Großh. Bezirksamt Karlsruhe für diese Stadt erlassenen fahrpolizeilichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß.

§. 12.

Befähigung von Fuhrleuten u.

Auf öffentlicher Straße darf Niemand fahren, reiten oder Vieh treiben, welcher hiezu nicht befähigt, oder dessen nicht kundig ist. Strafbar ist auch, wer solchen Personen die Leitung oder Beaufsichtigung eines Fuhrwerkes, oder Pferde zum Reiten oder Viehtransporte anvertraut. Die besondern Bestimmungen der Droschkenordnung werden hierdurch nicht berührt.

§. 13.

Verhalten der Fuhrleute.

Der Fuhrmann muß im Dienst immer nüchtern sein; er darf auf dem Fuhrwerk nicht schlafen; die Zügel muß er stets in der Hand halten. Die auf der Fahrbahn sich bewegenden Fußgänger muß er durch lautes Anrufen (oh, oh oder dergl.) rechtzeitig zum Ausweichen auffordern. Wenn er nicht neben dem Fuhrwerk geht, so muß er auf demselben einen solchen Platz einnehmen, daß ihm die freie Aussicht nach vorn möglich ist.

Führer von Pferden haben dieselben stets am kurzen Zügel zu führen und müssen dafür besorgt sein, daß die Thiere keinen Schaden zufügen.

§. 14.

Beschaffenheit der Pferde und sonstiger Zugthiere.

Mit ansteckenden Krankheiten oder mit auffälligen Schäden behaftete Zugthiere dürfen nicht eingespannt werden. Insbesondere dürfen stätige oder augenscheinlich abgetriebene Pferde, sowie Durchgänger auf öffentlicher Straße nicht benützt werden.

Bissigen Pferden sind Maulkörbe anzulegen.

§. 15.

Beschaffenheit der Fuhrwerke und Ladung.

Alle Wagen — mit Ausnahme der Pferdebahnwagen — und Schlitten müssen mit fester Deichsel oder Lanne versehen sein.

Die Ladung darf die Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugthiere nicht überschreiten.

§. 16.

Fuhrgeschirr.

Die Geschirre müssen haltbar und in ordnungsmäßigem Zustand sein. Der Gebrauch **einfacher Reitseile** (Zopfsügel) ist nur gestattet, wenn der Führer neben dem Gespann hergeht. Vom Boock aus dürfen Einspanner nur mit dem Doppelzügel und Zweispänner nur mit dem Kreuzzügel gefahren werden.

Pferde müssen mit Gebiß aufgeäumt werden.

So lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen alle Fuhrwerke und Schlitten mit lauttönenden Rollen oder sonstigem Geläut gefahren werden.

§. 17.

Fahrtgeschwindigkeit.

Kein Fuhrwerk darf schneller als in einem gemäßigten Trab gehen; ebenso sind Reitern zu scharfe, den Verkehr gefährdende Gangarten untersagt.

Die Gangart ist zu verkürzen in engen Straßen, auf deren Fahrbahn nicht zwei beladene Wagen bequem an einander vorbeifahren können, beim Aus- und Einfahren in Häuser und Höfe, beim Umwenden, beim Einbiegen in andere Straßen, beim Passiren von Straßenkreuzungen, ferner überall, wo ein ungewöhnlich starker Verkehr von Wagen, Fußgängern oder Reitern stattfindet, oder die Passage durch Bauten oder in sonstiger Weise beengt ist.

Fuhrwerke, welche nicht auf Federn ruhen oder in Federn hängen, desgleichen solche, welche vermöge ihrer Bauart oder Ladung bei schnellerer Bewegung ein starkes Geräusch verursachen, dürfen auf gepflasterten Straßen nicht anders als im **Schritt fahren**. Dieselbe Fahrtgeschwindigkeit ist mit aneinandergekoppelten Fuhrwerken und ebenso mit allen Handwagen und Karren einzuhalten.

Die Führer von Pferden dürfen letztere nur im Schritt führen.

§. 18.

Rechtshalten.

Alle Fuhrwerke und Reiter haben, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die **rechte Seite der Fahrbahn** zu halten. Nach der linken Seite darf, wenn dort angehalten werden soll, nicht eher abgebogen werden, als es der Zweck durchaus erfordert.

Diese Vorschrift gilt auch für Viehtransporte, für am Zügel geführte Pferde, sowie für Handwagen und Karren.

Das Nebeneinanderfahren zweier oder mehrerer Fuhrwerke ist verboten.

§. 19.

Vorfahren.

Das Vorbeifahren geschieht **links** im Trab. An Straßenkreuzungen sowie überall sonst, wo wegen beengter Fahrbahn in verkürzter Gangart gefahren werden muß (§. 17 Abs. 2), darf nicht vorgefahren werden.

§. 20.

Reihehalten.

Ist bei der Fahrt von Fuhrwerken nach demselben Orte hin eine Reihenfolge von der Polizei angeordnet, so muß sich jedes späterkommende Fuhrwerk dem letzten in der Reihe anschließen. Kein Fuhrwerk darf aus der Reihe ausbrechen, vorfahrende Fuhrwerke überholen oder sich gewaltsam in die Reihe eindrängen.

§. 21.

Ausweichen.

Geschlossen marschirenden Truppenabtheilungen, Leichen oder sonstigen öffentlichen Aufzügen, im Dienst befindlichen Fuhrwerken der Feuerwehrr und den mit Vesprenung der Straße beschäftigten Gießapparaten müssen Fuhrwerke und Reiter ausweichen. Gestattet dies die Öertlichkeit nicht, so muß so lang stillgehalten werden, bis jene vorüber sind. Fuhrwerken der Feuerwehrr gegenüber sind auch die vorbezeichneten Fuhrwerke, Aufzüge u. s. w. in gleicher Art Raum zu geben bzw. still zu halten verpflichtet.

§. 19 der Pferdebahn-Ordnung wird hierdurch nicht berührt.

§. 22.

Einbiegen in andere Straßen, Umwenden, Zurückschieben.

Das Einbiegen aus einer Straße in die andere darf nicht in kurzer Wendung, sondern muß in weitem Bogen geschehen.

Durch das Umwenden von Fuhrwerken dürfen andere in der Fahrt nicht gehemmt werden.

Schwerbeladene Wagen dürfen nicht durch gewaltjames Zurücktreiben der Pferde zurückgeschoben werden.

§. 23.

Anhalten.

Zum Zweck des Anhaltens fährt das Fuhrwerk hart am Rande des Gehweges an. Gegenüber einem schon stehenden Fuhrwerk darf nur dann angehalten werden, wenn in der Mitte zwischen beiden für die ungehinderte Durchfahrt freier Raum bleibt. Auf Straßenkreuzungen dürfen weder Fuhrwerke noch Reiter anhalten.

Will ein vorderes von mehreren Fuhrwerken anhalten oder umwenden, so hat der Fuhrmann seinem Hintermann durch Emporhalten der Peitsche ein Zeichen zu geben.

§. 24.

Beleuchtung.

Während der Dunkelheit muß jedes auf öffentlicher Straße befindliche Fuhrwerk beleuchtet werden. Personenuhrwerke sind mit zwei zu beiden Seiten des Boock anzubringenden Laternen, Lastfuhrwerke dagegen mit einer dergestalt anzubringenden Laterne zu beleuchten, daß das Licht derselben frei nach vorn fällt. Wenn die Ladung eines Fuhrwerkes neben oder hinten soweit vorsteht, daß vorbeifahrende oder nachfolgende Fuhrwerke in der Dunkelheit dadurch gefährdet werden können, so muß dieser Theil der Ladung durch eine weitere Laterne besonders beleuchtet werden.

§. 25.

Peitschenknallen u. s. w.

Das **Knallen** mit der **Peitsche** ist **verboten**. Fuhrleute, welche Vorübergehende mit der Peitsche treffen oder nach fremden Pferden schlagen, sind strafbar.

Den Kohlenfuhrleuten und andern Gewerbetreibenden, welche durch Pfeifen, Läuten u. s. w. ihre Anwesenheit anzukündigen pflegen, ist der ungebührliche Gebrauch der Peise, Glocke u. s. w. untersagt.

§. 26.

Anhängen.

Das Zusammenhängen zweier Wagen ist nur gestattet, wenn der hintere Wagen nicht stärker beladen, nicht größer und nicht schwerer ist, als der vordere und wenn außerdem durch eine feste, kurz gekoppelte Verbindung beider Wagen für eine sichere Steuerung gesorgt ist.

§. 27.

Viehtransport.

Der Transport von Kleinvieh hat ausschließlich mittelst Fuhrwerkes zu erfolgen. Soweit nach der Vorschrift vom 8. November 1878, wonach Farren und alle durch Weinbruch und dergleichen Beschädigungen verletzten größeren Thiere innerhalb des Stadtbezirkes nur mittelst des Viehtransportwagens befördert werden dürfen, das Treiben von Großvieh durch die Straßen erlaubt ist, darf die Kaiserstraße nicht benützt werden; die vom Durlacherthor herkommenden Viehtransporte sind durch die Ostend-, Kriegs- und Leopoldstraße, die vom Mühlburgerthor kommenden durch die Westend- und Belfortstraße und die vom Linkenheimerthor einpassirenden Thiere sind durch die Mühlburger Allee, Westend- und Belfortstraße in das Schlachthaus zu verbringen.

Hunde dürfen zum Treiben der Thiere nicht gebraucht werden. Schafheerden dürfen nicht durch die Straßen der innern Stadt getrieben werden.

§. 28.

Hundefuhrwerk.

Schwache, sowie junge, nicht ausgewachsene Hunde dürfen zum Ziehen nicht verwendet werden. Der Ziehhund muß mit zweckmäßigem Geschirr und mit vorschriftsmäßigem Maulkorb versehen sein. Hundefuhrwerke dürfen nicht überladen werden; insbesondere ist dem Führer nicht gestattet, auf dem Fuhrwerk aufzusitzen.

§. 29.

Handwagen und Karren.

Handwagen oder Karren, deren Bauart oder Ladung den Führer in dem freien Blick nach vorn behindert, sowie alle vierräderigen Handfuhrwerke — mit Ausnahme der Kinder- und Krankenwägelchen — müssen gezogen werden.

IV. Strafbestimmung.

§. 30.

Strafdrohung.

Uebertretungen dieser ortspolizeilichen Vorschrift werden, vorbehaltlich des etwa gebotenen Einschreitens nach §. 30 P.St.G.B. gemäß §. 366 Ziff. 10 bezw. Ziff. 5 und 8 R.St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Durlach den 11. Juli 1882.

Großh. Bezirksamt.
Schredeljefer.

Bekanntmachung.

Nr. 94. Nachdem die Liegenschaften der Gemeinde und Gemarkung Untermutschelbach in dem Lagerbuch beschrieben sind, wird dasselbe mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857

vom 17. d. M. an

während zweier Monate in dem Rathhause zu Untermutschelbach zur Einsicht der Grundeigentümer öffentlich aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der obigen Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Durlach den 11. Juli 1882.

Krieger, Bezirksgeometer.

Nr. 7676. Der 29 Jahre alte, ergl. vermögenslose Mehger Georg Josef Goll von Heildelshain, zuletzt in Durlach wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 21. August 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, 12. Juli 1882.

Großh. Amtsgericht.
Zur Beurkundung:
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

Bergebung.

[Durlach.] Die Lieferung des im Spital für die Zeit vom 23. I. M. bis 1. Januar 1883 erforderlichen Brotes und Fleisches wird

Mittwoch den 19. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Soumissionswege vergeben. Formulare zu den Soumissionen sind bei uns zu erhalten.

Durlach, 17. Juli 1882.

Der Gemeinderat:
C. Friderich.
Siegriß.

Fahrrad-Versteigerung.

[Durlach.] Wilhelm Karcher läßt heute

Dienstag den 18. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

in der Behausung Kronenstr. 2 folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und sonst noch verschiedene Gegenstände; ferner 2 Chiffonniers, 2 Kleiderkästen, 1 Dvattisch, 3 kleinere Tische, 1 Tisch mit Schublade, 1 Nachttischchen, 8 Strohsessel, 1 Kellereiter, 1 eingelegte Kommode, wozu Liebhaber eingeladen werden.

H. Steinmetz vermietet auf 23. Oktober Spitalstr. 25 eine Werkstätte (Flammische) mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher.

Fruchtpreise.
In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 25. März 1881 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis pro 50 Kilo.	
			Mk.	Pf.
Waizen	Kilogr.	Kilogr.	Mk.	Pf.
Kernen, neuer	4,250	4,250	13	50
do. alter	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—
do. altes	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafers, neuer	1,000	1,000	8	15
do. alter	—	—	—	—
Welchforu	—	—	—	—
Erbisen gerollte	—	—	—	—
„ Kilogramm	—	—	—	—
Linjen „ Kilogr.	—	—	—	—
Bohnen „	—	—	—	—
Widen „	—	—	—	—
Einfuhr	5,250	5,250	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—
Vorrath	5,250	—	—	—
Verkauft wurden	5,250	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1 Kilogr. Schweinefleisch 80 Pf., Butter 100 Pf., 10 Stück Eier 50 Pf., 20 Liter Kartoffeln 100 Pf., 50 Kilogr. Heu Mk. 4.00, 50 Kilogr. Stroh (Dinkel-) Mk. 3.—, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) Mk. 50, 4 Ster Tannenholz Mk. 36, 4 Ster Fichtenholz Mk. 36.
Durlach, 15. Juli 1882.
Das Bürgermeisterramt.

In der ehemaligen Ziegelei am Thurnberg ist eine Wohnung mit Garten auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres bei Ziegeleibesitzer Fr. Trautwein.

Zägerstraße 34 ist eine freundliche Wohnung auf 23. Oktober zu vermieten.

Wohnung, eine kleine, freundliche, ist an eine ruhige Familie oder eine einzelne Person sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten.

Hauptstraße 56.

Blumenvorstadt 13 ist eine Wohnung von 1 Zimmer mit Zugehör auf Okt. zu vermieten.

Kellerstraße 25 sind 2 Zimmer mit Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten.

Korn, 1 Viertel in der Tasche, zu 20 Pf. empfiehlt

Ed. Seufert.

Im Glanzbügelu empfiehlt sich

Marie Ruhn, Gasthaus zur Schwan, 3. St.

Scheuer, eine geräumige, ist zu verpachten in der Sonne.

Restauration Alb. Birmelin.

[Durlach.] Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage den Betrieb meiner Wirthschaft Herrn Rudolf Brauer aus Mainz übergeben habe. Für das mir seither geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Achtungsvoll
Alb. Birmelin.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch gutes Bier, Wein und guten Mittagstisch, sowie prompte Bedienung Jedermann zufrieden stellen zu sehen. Zugleich empfehle ich den geehrten Herrschaften ein prima Export-Flaschenbier.

Achtungsvoll
Rudolf Brauer.

Evangel. Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Durlach.

Mittwoch den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Lokal der höheren Töchterschule, wozu die Mitglieder und Freundinnen des Vereins hiemit eingeladen werden.
Der Vorstand.

Verloren ging ein goldener Ring auf der Straße nach Karlsruhe, unweit der Dampfstation. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben.
Kellerstraße 28.

Scheller's
Champagner-Essig,
vorzüglichster Speise- und Ginnmachessig, schmeckt alle die damit laut Anweisung eingemachte Früchte, Gurken u. vor dem Verderben.
Zu haben in Durlach bei
F. W. Stengel.

[Durlach.] Außer sämtlichen Mineralwässern in stets frischer Füllung, auch

Apollinarisbrunnen, in ganzen und halben Krügen, in der Einhornapothek von Lorenz Rudolph.

Ein junges, sauberes Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, kann sofort eintreten. Näheres
Restauration Birmelin.

Neue holländ. Kronbrand
Voll-Häringe
(superior)

zu 20 Pf. empfiehlt
Ed. Seufert.

Im Glanzbügelu empfiehlt sich

Marie Ruhn, Gasthaus zur Schwan, 3. St.

Scheuer, eine geräumige, ist zu verpachten

in der Sonne.

Philipp Schenkel Wittwe läßt folgende Früchte auf dem Halm versteigern: 3 Viertel Gerste am Schloßchen, 1/2 Morgen Dinkel im Geiger, 1 Viertel 15 Ruthen Dinkel auf den Hohenerlen, 1 Viertel 12 Ruthen Korn an der Weingarter Straße.

Zusammenkunft am
Mittwoch Abend um 4 Uhr am Schloßgarten.

Zum Ansehen v. Früchten empfiehlt billigt: garantiert reines Zwetschgenwasser, fuselfreier

Fruchtbranntwein, sowie die hierzu nöthigen Gewürze in frischer Waare.
Karl Korn, Hauptstraße 47.

Im Bügelu empfiehlt sich
Emilie Marquard, Zehntstraße Nr. 8, 2. Stock.

Wohnung, eine freundliche, von 2 bis 3 Zimmern nebst Küche, Keller und Speicher ist sogleich oder auf später zu vermieten

Herrnstraße 1.
Ia. Neue holländische

Voll-Häringe
(Superior)

empfehlen billigt
Karl Korn, Hauptstraße 47.

Hauptstraße 14 ist der dritte Stock, bestehend in 5 inandergehenden Zimmern mit allem Zugehör, auf 23. Oktober zu vermieten.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Baromet. stand:

Sehr trocken	4
Vollständig	3
Schön Wetter	28
Veränderlich	4
Regen, Wind	4
Siel Regen	3
Sturm	27

Temperatur: + 16° R. Wind: SW
Stadt Durlach.

Standesbuchs: Auszüge.
Geboren:

16. Juli: Karl Friedrich, Bat. Christof Lehberger, Fabrikarbeiter.
Redaktion: A. red und Verlag von H. Fuchs, Durlach